

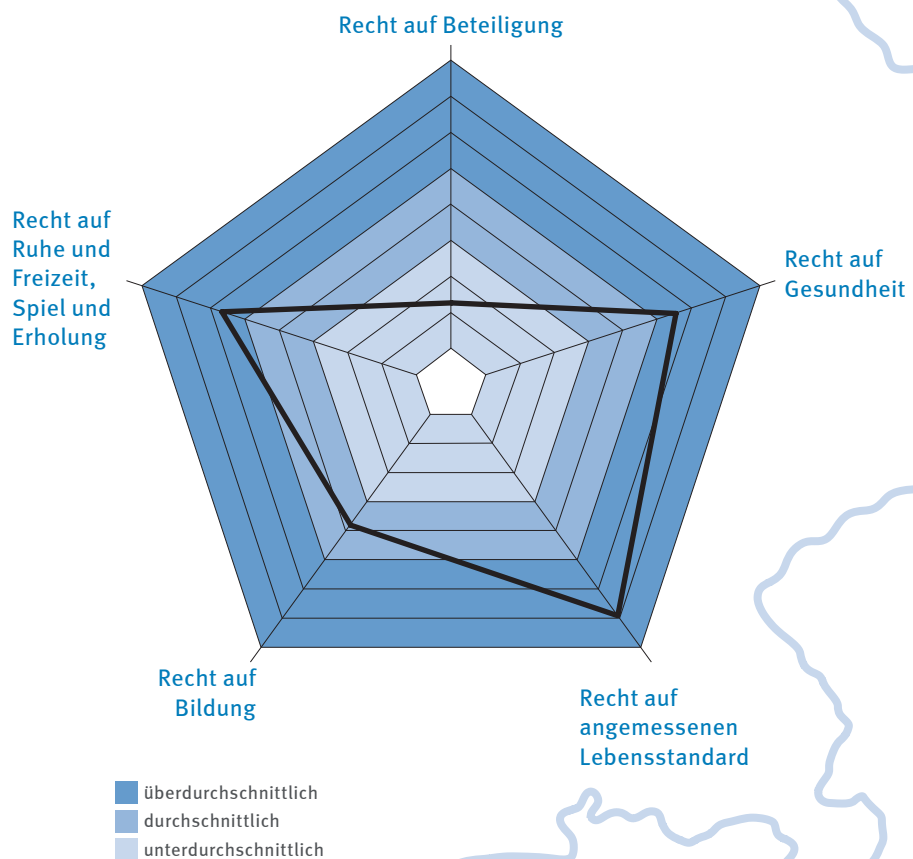
2.145.460

In Bayern leben 2.145.460 Kinder, das sind 16 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2018).

Bayern

Dieser Ländersteckbrief für Bayern ist Bestandteil der Pilotstudie „Kinderrechte-Index“. Auf den folgenden Seiten sind **Beispiele für gute Umsetzung** der Kinderrechte, aber auch die **kinderrechtlichen Entwicklungsbedarfe** zusammengefasst. Vereinzelt werden auch Beispiele guter Praxis ausführlicher dargestellt. Alle Ergebnisse basieren auf **Kinderrechte-Indikatoren**, die im zweiten Kapitel der Pilotstudie ausführlich dargestellt sind. Die Seitenangaben unter den einzelnen Ergebnissen im Ländersteckbrief verweisen auf die jeweilige Fundstelle.

Ergebnisse von Bayern im Überblick



Recht auf Beteiligung

Gute Umsetzung

Kinderinteressen werden durch eine Kinderkommission im bayerischen Landtag vertreten. Sie setzt sich aus jeweils einem/einer Abgeordneten der im Landtag vertretenen Fraktionen zusammen.

„Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene“, Seite 22-23

Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist in Art. 10 Abs. 2 verankert, dass Kinder entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

„Verankerung in Landesgesetzen über Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung“, Seite 27

Beispiel guter Praxis: Das Amtsgericht München setzt Videovernehmungstechnik kindgerecht ein.
Ausführlich auf Seite 36

Entwicklungsbedarfe

Es gibt kein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren bei Landtags- und bei Kommunalwahlen.

„Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Landtagswahlen“ und „Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen“, Seite 25-26

Beteiligungsrechte für Kinder sind weder in der Gemeindeordnung, im Landesausführungsgesetz zum SGB VIII noch in der Landesverfassung verankert.

„Verankerung in der Gemeindeordnung“, Seite 25-26; „Verankerung im SGB VIII-Ausführungsgesetz“, Seite 27; „Verankerung in der Landesverfassung“, Seite 20-21

Es gibt keine Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene, die Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene unterstützt.

„Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene“, Seite 21-22

Es existiert kein Dialogformat für junge Menschen im Landtag.

„Regelmäßiger Jugendlandtag auf Landesebene“, Seite 22-23

Es sind öffentlich keine kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren verfügbar.

„Verfügbarkeit von kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren“, Seite 34-35

In Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionsachen, also Verfahren die die Rechtsstellung des Kindes betreffen, wurde in 28,5 Prozent der Fälle ein Verfahrensbeistand zur Vertretung der Interessen des Kindes bestellt (2017). Im Ländervergleich ist dies der zweitniedrigste Wert.

„Quote der Bestellung von Verfahrensbeiständen in Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionsachen nach § 158 FamFG“, Seite 36-37

Recht auf Gesundheit

Gute Umsetzung

68 Prozent der Eltern geben an, dass es in ihrer Umgebung ausreichend Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte gibt (2018). Das ist, zusammen mit Schleswig-Holstein, der zweitbeste Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Erreichbarkeit von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten bei Eltern“, Seite 49-50

Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren weisen im Ländervergleich eher geringe sozioemotionale Probleme auf (Mittelwert 2014–2016).

„Sozioemotionales Verhalten Fünf- bis Sechsjähriger“, Seite 53-54

67 Prozent der Kinder schätzen ihre tägliche Sitzdauer auf weniger als acht Stunden (2018). Das ist zusammen mit Bremen und Rheinland-Pfalz der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

„Anteil von Kindern mit geschätzter täglicher Sitzdauer unter acht Stunden“, Seite 62-64

Relativ betrachtet verunglückten 249 Kinder je 100.000 Einwohner/innen (2017). Das ist der viertniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Kinderunfälle im Straßenverkehr“, Seite 54-55

85 Prozent der Kinder schätzen ihren Schulweg als sicher ein (2018). Das ist der vierthöchste Wert im Ländervergleich.

„Kindereinschätzung Sicherheit Schulwege“, Seite 56

Beispiel guter Praxis: In Bayern gibt es insgesamt 30.000 ehrenamtliche Schulweghelfer/innen. Sie werden für die Verkehrssicherung eingesetzt und sorgen für sichere Überwege der Schüler/innen auf dem Weg zur und von der Schule. Jede/r kann bei Städten, Gemeinden, von Schulverbänden und den Aufgabenträgern der Schülerbeförderung einen formlosen Antrag auf Einrichtung von Schulwegdiensten stellen.

Ausführlich auf Seite 56 oder unter: <https://www.verkehrswacht-bayern.de/projekte/schulwegsicherheit/schulwegdienste-in-bayern> (letzter Zugriff am 10.10.2019)

Beispiel guter Praxis: In Bayern wurden verschiedene Materialien zur Suchtprävention mit Kindern entwickelt. Beispielhaft sind hier die „Wenn-Ich-Karten“ zu den Themen Lebenskompetenzen, Risikoverhalten und Sucht und „Die Anhörung – Planspiel zum Jugendschutzgesetz § 9 Alkoholisches Getränke“ zu nennen. Das Planspiel simuliert mit Jugendlichen eine Anhörung im Bundestag, in der Sachverständige begründen, warum das Jugendschutzgesetz verschärft, liberalisiert oder beibehalten werden soll.

Ausführlich auf Seite 61 oder unter: <https://www.bayern.jugendschutz.de/de/Schwerpunkte/suchtpraevention.php> (letzter Zugriff am 10.10.2019)

Entwicklungsbedarfe

(Minderjährige) Asylbewerber/innen bekommen innerhalb der ersten 15 Monate keine elektronische Gesundheitskarte, sodass sie erschwerte Zugangsvoraussetzungen zu Gesundheitsdiensten haben.

„Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen“, Seite 46-48

Recht auf angemessenen Lebensstandard

Gute Umsetzung

In § 21 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes ist eine Lernmittelfreiheit verankert, d. h. alle Schüler/innen können unter anderem Schulbücher kostenlos leihen.

„Regelungen zur Lernmittelfreiheit“, Seite 80-81

Bayern stellt einkommensschwächeren Familien mit Kindern jährlich individuelle Landeszuschüsse für einen kostengünstigen Zugang zu Ferienfahrten und Maßnahmen der Familienerholung zur Verfügung.

„Ferienförderung für einkommensarme Familien“, Seite 82-84

Die Armutsgefährdungsquote für Kinder liegt bei 16,4 Prozent (2018). Das ist der drittniedrigste Wert im Ländervergleich. Die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung ist mit 14,5 Prozent nur unwesentlich geringer (2018). Die Relation der beiden Quoten liegt bei 1,13 zu 1. Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.

„Armutsgefährdungsquote von Kindern“ und „Relation Armutsgefährdungsquote von Kindern zur Gesamtbevölkerung“, Seite 73-75

Entwicklungsbedarfe

Im Koalitionsvertrag (2018–2023) zwischen CSU und Freien Wählern ist die Bekämpfung von Kinderarmut nicht als explizites Ziel enthalten.

„Politische Priorität von Kinderarmut“, Seite 68-70

Im Durchschnitt sind Eltern staatliche Vergünstigungen für Kinder aus finanziell schlechtergestellten Familien eher weniger bekannt (2018). Diese haben im Ländervergleich den drittniedrigsten Bekanntheitsgrad.

„Bekanntheit bei Eltern von staatlichen Vergünstigungen für Kinder aus finanziell schlechtergestellten Familien“, Seite 84-86

Recht auf Bildung

Gute Umsetzung

Im „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ wird auf die UN-KRK verwiesen und das Recht der Kinder auf eine umfassende Mitsprache bei den auf Bildung zielenden Abläufen in der Einrichtung und allen weiteren, sie betreffenden Entscheidungen hervorgehoben.

„Kinderrechte in Bildungs- und Rahmenplänen für Kitas“, Seite 112-113

Schüler/innen stimmen verschiedenen Aussagen zur Chancengleichheit an ihrer Schule überwiegend zu (2018). Bayern kommt auf den besten Wert im Ländervergleich.

„Zustimmung zu verschiedenen Aussagen zur Chancengleichheit in der Schule bei Schülerinnen und Schülern“, Seite 110-111

In Gruppen mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent an Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten, liegt der Personalschlüssel bei 4,4 Kindern pro Fachkraft (2017). Das ist der drittbeste Wert im Ländervergleich.

„Personalschlüssel für Kita-Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten“, Seite 103

Der Personalschlüssel in Kita-Gruppen von null bis acht Jahren liegt bei 3,9 Kindern pro Fachkraft (2018). Das ist für Gruppen mit dieser Altersspanne der zweitbeste Wert im Ländervergleich.

„Personalschlüssel für Kita-Gruppen mit Kindern von null bis acht Jahren“, Seite 101-102

In der Wahrnehmung von Schülerinnen und Schülern haben verschiedene Themen der Medienbildung im Unterricht überwiegend schon einmal eine Rolle gespielt (2018). Bayern hat den besten Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Medienbildung in der Schule bei Schülerinnen und Schülern“, Seite 116-120

Eltern bewerten die Schule ihres Kindes in Hinblick auf die Vermittlung demokratischer Werte und die Förderung von sozialem Verhalten im Durchschnitt positiv (2018). Bayern hat den drittbesten Wert im Ländervergleich, allerdings sind die Unterschiede gering.

„Wahrgenommene Vermittlung demokratischer Werte und Förderung sozialen Verhaltens in der Schule bei Eltern“, Seite 120-121

Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren weisen ein eher prosoziales Verhalten auf (Mittelwert 2014–2016). Das Bundesland liegt in der überdurchschnittlichen Ländergruppe.

„Prosoziales Verhalten Fünf- bis Sechsjähriger“, Seite 121-122

Entwicklungsbedarfe

Die Schulpflicht beginnt zwar europarechtskonform ab drei Monaten nach Zuzug (Art. 35 Abs. 1 BayEUG), jedoch haben die geflüchteten Kinder, die in Bayern teilweise bis zu 24 Monaten in „AnKER-Zentren“ bleiben müssen, keinen Zugang zur Regelschule. Sie können laut Gesetz bis zu zwei Jahre separiert unterrichtet werden (Art. 36 Abs. 3 S. 6 BayEUG).

„Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder“, Seite 94-97

Der Anteil der Ausgaben für Kindertagesbetreuung liegt bei 0,62 Prozent gemessen an der eigenen Wirtschaftsleistung (2017). Dies ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.

„Bildungsbudget für Kindertagesbetreuung“, Seite 97-98

Die Betreuungsquote für Kinder im Alter unter drei Jahren liegt bei 27,5 Prozent (2018).

Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahre in der frühkindlichen Bildung“, Seite 98-100

Bayern hat den zweitniedrigsten Bekanntheitsgrad der Kinderrechte bei Kindern und bei Eltern sogar den niedrigsten (2018).

„Bekanntheitsgrad von Kinderrechten bei Kindern“; „Bekanntheitsgrad von Kinderrechten bei Eltern“, Seite 113-115

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

Gute Umsetzung

Eltern bewerten das Spielplatzangebot in ihrer näheren Umgebung positiv (2018). Das Bundesland kommt auf den höchsten Wert.

„Elternbewertung des Spielplatzangebotes in der näheren Umgebung“, Seite 133-134

Kinder haben in ihrer Wahrnehmung vergleichsweise viel Zeit für Ruhe und Freizeit (2018). Das Bundesland kommt auf den dritthöchsten Wert.

„Wahrgenommene Verfügbarkeit von ausreichender Zeit für Ruhe und Freizeit bei Kindern“, Seite 126-127

Eltern bewerten verschiedene Freizeitorte und -angebote in der direkten Umgebung im Durchschnitt eher gut (2018). Das Bundesland hat den dritthöchsten Wert im Ländervergleich.

„Elternbewertung der Freizeitorte und -angebote in der direkten Umgebung“, Seite 137-139

Kinder bewerten Rückzugsräume in der Pause und den Zustand von Toiletten an ihrer Schule im Ländervergleich im Durchschnitt am zweitbesten (2018).

„Kinderbewertung von Rückzugsräumen in der Pause und des Zustands der Toiletten in ihrer Schule“, Seite 127-129

Entwicklungsbedarfe

In der Bayerischen Bauordnung ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern als allgemeine Anforderung für bauliche Anlagen verankert.

„Verankerung der Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung“, Seite 129-130

Es gibt keine verbindlichen Kinderschutzstandards im Landesrecht, die die Einrichtung von Rückzugsorten für geflüchtete Kinder in Geflüchtetenunterkünften verbindlich vorschreiben.

„Verbindliche Standards zu Rückzugsorten für Kinder in Geflüchtetenunterkünften“, Seite 125-126

Bayern hat die geringste Verbreitung an Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Auf 1.000 Kinder kommen im Bundesland 0,8 Einrichtungen (2017).

„Verbreitung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit“, Seite 136-138